

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 50.446/3
VOM 3. NOVEMBER 2011

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

GUTACHTEN

Der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, dritte Kammer, der am 12. Oktober 2011 von dem Minister für lokale Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen, ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekretes „zur Zustimmung zu der Satzung der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien, geschehen zu Bonn am 26. Januar 2009“, hat folgendes Gutachten abgegeben:

In Anwendung von Artikel 84, § 3, Absatz 1, der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat hat sich die Gesetzgebungsabteilung auf die Untersuchung der Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsaktes, der Rechtsgrundlage sowie der Frage, ob die vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt sind, beschränkt.

Diese Untersuchung gibt keinen Anlass zu Bemerkungen.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	P. LEMMENS,	Kammerpräsident,
	J. SMETS,	
	B. SEUTIN,	Staatsräte,
Frau	A.-M. GOOSSENS,	Kanzler.

Der bericht wurde von Herrn T. CORTHAUT, beigeordnetem Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER

DER PRÄSIDENT

A.-M. GOOSSENS

P. LEMMENS

DER HAUPTKANZLER

D. LANGBEEN